

Beitragsordnung

Dresdner SC 1898 e.V., Abteilung Fußball



-
1. Der Beitrag ist laut Punkt 3-5 der Beitragsordnung des Dresdner SC 1898 e.V. im Lastschriftverfahren zu entrichten.
 2. Der Beitrag wird vierteljährlich (01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) eines jeden Jahres eingezogen.
 3. Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € belastet.
 4. Bestehen Zahlungsrückstände, z.B. keine Deckung des Kontos, und erfolgt auch keine Information hierzu an die Abteilungsleitung, ist die Abteilungsleitung berechtigt, Rücklastschriftgebühren zu erheben. Für einfache Mahnschreiben ist die Abteilung Fußball berechtigt, ohne Nachweisführung eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu berechnen.

AKTIVE MITGLIEDER:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre, Ermäßigte | 15,98 €/Monat |
| | <i>Ermäßigt: Schüler, Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfe-Empfänger (bei Nachweisvorlage sonst Vollzahler), Härtefälle auf Antrag an Abteilungsleitung</i> | |
| 2. | Vollzahler ab 16 Jahre | 18,98 €/Monat |
| 3. | Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Funktionäre | 5,00 €/Monat |

PASSIVE MITGLIEDER:

- | | | |
|----|---------------------------|----------------------|
| 1. | Passive Mitglieder | 10,00 €/Monat |
| 2. | Fördermitglieder | 30,00 €/Monat |

SONSTIGES:

- | | | |
|----|-------------------------|---------------------------------|
| 1. | Aufnahmegebühr | 1 Monatsbeitrag/einmalig |
| 2. | Familienregelung | |

Für, in einem Haushalt lebende, Familienangehörige gelten folgende Beitragssätze:

Das Mitglied mit dem höchsten Beitrag lt. Beitragsordnung zahlt als 1.Familienmitglied den regulären Beitrag. Das 2.Familienmitglied zahlt einen monatlichen Festbeitrag von 10,00€.
